

Checkliste für Sicherheitsbesprechungen öffentlicher Veranstaltungen

Kann der Veranstalter ein Sicherheitskonzept für seine Veranstaltung vorlegen?

Wenn nein, sind nachfolgend aufgeführte Punkte zu beachten:

1. Wo wird der Festplatz aufgebaut?
2. Wurde das Fest gem. § 2 Abs. 1 und 4 NGastG angezeigt, oder wurde die Veranstaltung an einen Festwirt mit Reisegewerbekarte / Alkohol abgegeben?
Führungszeugnis, Auskunft Gewerbezentralregister erforderlich?
3. Zeltabnahme beim Landkreis beantragen (magische Grenze ab 75 qm oder einer Höhe von 5 Metern)

Ansprechpartnerin bei der Bauaufsicht:

Frau Witschorek (Bauordnungsrecht), Telefon 05151 / 903 - 4214

Herr Stade (Zeltabnahme), Telefon 05151 / 903 - 4212

Ansprechpartner bei der Lebensmittelüberwachung:

Telefon 05151 / 903 - 0

4. Wurde eine Plakatiergenehmigung bei der Gemeinde Emmerthal beantragt

Ansprechpartnerin in der Gemeinde:

Frau Frede Tel.: 05155 / 69 - 140, E-Mail frede@emmerthal.de

5. Sind ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden?
6. Ausschilderung bzw. Einweisung zum Parkraum durch Personal vorhanden?
7. Mit wie viel Besuchern wird an den einzelnen Festtagen gerechnet?
8. Sind ausreichend Toiletten vorhanden? **§ 12 Versammlungsstättenverordnung (NVStättVO)** bis 1.000 Personen je 100 Frauen 1,2 Toilettenbecken, Männer 0,8 Toilettenbecker, Männer 1,2 Urinal Becken
9. Wie erfolgt die Entsorgung? Erfolgt die Entsorgung in die öffentliche Kanalisation / Tanks?
10. Entsprechen die Waschgelegenheiten innerhalb der Toiletten und die Zuleitung in die Schankwirtschaft der Trinkwasserverordnung? (Blaue Schläuche)
11. Wie erfolgt die Stromversorgung?

12. Anzahl der Feuerlöscher.

Für jeden Verkaufsstand bei Verwendung von Flüssiggas, Grillanlagen und sonstigen Feuerstätten ist für jedes Fahrgeschäft ein geeigneter, amtlich zugelassener Feuerlöscher nach DIN 14406-4 und DIN EN 3 (mindestens 6 kg Löschpulver) erforderlich

(Quelle: Landesfeuerwehrverband Niedersachsen Brandschutzvorkehrung)

13. Ausweisung von Fluchtwegen ins Freie zu öffentlichen Verkehrsflächen **§ 6 ff**

Versammlungsstättenverordnung Niedersachsen (**NVStättVO**). Kabel, Schläuche, Seile und ähnliches sind im Bereich von Flucht-/ Rettungswegen so zu verlegen, dass die keine Stolpergefahr oder Behinderung darstellen.

14. Wird nachts eine Brandsicherheitswache eingerichtet?

§ 26 (NBrandSchG) Brandsicherheitswache

Sicherheitsdienst

15. Wurde eine Sicherheitsfirma beauftragt?

16. Wenn ja, welche. Name, Anschrift, Erreichbarkeit

17. Wie viel Sicherheitspersonal wird eingesetzt?

18. Kennzeichnung des Sicherheitspersonals durch deutliche Kenntlichmachung durch Westen oder Armbinden

19. Kennzeichnung des Sicherheitspersonals durch Nummer oder Kennschilder, so dass jede Person des Sicherheitsdienstes später einzeln zugeordnet werden kann

20. Steht der Sicherheitsdienst untereinander durch Funk in Verbindung?

21. Werden Eingangskontrollen am Festplatzeingang durchgeführt?

22. Kontrolle von Jugendlichen auf Alter und Mitnahme von Alkohol. Keine Flaschen oder ähnliches auf dem Festplatz

23. Kenntlichmachung der Jugendlichen durch einen besonderen farbigen Stempel

24. Überwachung des öffentlichen Umfeldes durch das Sicherheitspersonal

Ausschank

Beachtung der neuen Trinkwasserverordnung (blaue Schläuche)

25. Wo wird der Ausschank vorgenommen? Zelt – Außenbereich

26. Vorschlag zur Sicherheit:

Darauf hinweisen, dass der Ausschank im Außenbereich nur aus Hartplastikbechern vorgenommen werden soll, um so zu verhindern, dass eventuelle Splitter durch Glas oder zerbrechlicher Kunststoff als Waffen eingesetzt werden können

27. Gläser oder Flaschen dürfen nicht im Außenbereich des Festplatzes verwendet werden!

28. Im Außenbereich darf nur bis 23:00 Uhr ausgeschenkt werden, danach Ausschank nur noch im Festzelt

29. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes werden eingehalten. Um 22:00 Uhr hat eine Durchsage zu erfolgen, dass unter 16 – jährige das Zelt zu verlassen haben

Uhrzeiten festlegen

30. Für Ende der Musik durch die Band, Ende der Musik durch CD

Das Festende wird am auf Uhr festgesetzt.
Das Ausschankende wird am um Uhr festgelegt.

31. Die Anwohner werden vom Veranstalter darüber informiert, dass es bedingt durch das Fest zu einer Ruhestörung kommen kann

Umzüge

32. Bei eventuellen Umzügen klären, wer von der Polizei als Ansprechpartner vor Ort ist

33. Wie wird der Umzug gesichert?

34. Fahren Fahrzeuge mit im Umzug? Wenn ja, die Sicherung der Fahrzeuge besprechen. Ordneranzahl und Kenntlichmachung der Ordner

35. Wurde der Umzug beim Landkreis, Straßenverkehrsbehörde angemeldet und genehmigt?

Ansprechpartnerin für Umzüge beim Straßenverkehrsamt:

Frau Lange: Tel.: 05151 / 903 – 2105, E-Mail: bi.lange@hameln-pyrmont.de

Verschiedenes

36. Kennzeichnung des Festplatzes durch Zäune oder Flatterband, um so einen eventuellen Platzverweis aussprechen zu können

37. Straßenbeleuchtung bei Herrn Pede, FB 4, Telefon: 05155 / 69 143 für die Dauer des Festes die Aufhebung der Nachtabschaltung beantragen

38. Bei größeren Veranstaltungen nachfragen ob das DRK mit Personal vor Ort ist